

Leistungsverzeichnis

**„Prüfung, Wartung und Störungsbeseitigung an Krananlagen und Hebezeugen in verschiedenen Polizeidienststellen“
(PolBln 172/26)**

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines
2. Leistungsbeschreibung
3. Prüfungen
4. Wartungsbeschreibung
5. Störungsbeseitigung und Instandsetzungsarbeiten
6. Personal
7. Bestandsliste Hebezeuge
8. Kalkulation Hebezeuge
9. Abrechnung

1. Allgemeines

Gegenstand der Ausschreibung ist ein Vertrag über die Prüfungen, Inspektionen und Wartungen, nachstehend als Wartung bezeichnet, sowie Instandsetzungsarbeiten im Zusammenhang mit der Wartung, einschließlich Reparaturen und Störungsbeseitigung an den in der Anlage aufgeführten Hebezeugen.

Dieser Vertrag gilt für einen Zeitraum von 2 Jahren. Er tritt am 01. Januar 2027 in Kraft und endet am 31. Dezember 2028. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern dieser nicht bis zum 30. Juni des laufenden Vertragsjahres gekündigt wird. Längstens gilt der Vertrag jedoch bis zum 31. Dezember 2030, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Die angebotenen Preise sind Festpreise. Preiserhöhungen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, können nach Darlegung und Abstimmung vorgenommen werden.

Stichtag hierfür ist der 30.06. des laufenden Jahres, wenn eine Anpassung ab dem 01.01. des Folgejahres erfolgen soll. Die neue Kalkulation ist mit den Kalkulationsgrundlagen (neue Stundensätze etc.) vorzulegen.

2. Leistungsbeschreibung

Die Prüfung der Anlagen haben gem. DGUV Grundsatz 309-001“Prüfung von Kranen“, Maschinenrichtlinie 2006/42/EG und DGUV Regel 109-017 „Betreiben von Lastaufnahmemitteln und Anschlagmitteln im Hebezeugbetrieb zu erfolgen. Hierfür ist ein Prüfbericht zu erstellen und die Prüfung im Prüfbuch zu dokumentieren. Fehlende Prüfbücher sind zu ersetzen. Die Prüfung und Wartung erfolgt einmal im Jahr.

Die Wartung ist gemäß den Richtlinien DGUV Grundsatz 309-001 und DGUV Vorschrift 1, den Bestimmungen der UVV, DGUV Vorschriften 52 (Krane) und 54 (Winden, Hub- und Zugeräte), sowie den jeweiligen Herstellervorgaben durchzuführen. Alle zur Erbringung der Leistung benötigten Hilfsmittel und Werkzeuge sind durch den Auftragnehmer zu stellen (Rollrüstung, Prüfungsgewichte usw.). Kleinteile (wie z.B. Schrauben, Scheiben, Muttern, Splinte) im Wert bis zu 25,00 €, Reinigungsmittel, Schmiermittel und Fette pro Gesamtanlage und Wartung sind durch den Auftragnehmer zu liefern und in die Wartungspreise einzurechnen. Die Fahrzeiten zu den Dienststellen sind als Bestandteil der Wartung anteilmäßig mit in den jeweiligen Wartungspreis einzurechnen. Über die durchgeführte Wartung ist ein schriftliches Protokoll anzufertigen, welches durch einen Beauftragten des Auftraggebers vor Ort zu unterzeichnen ist. Die Wartungstermine sind mit den Nutzern in den Dienststellen abzustimmen! Die Wartung ist im Abstand von 12 Monaten durchzuführen. Festgestellte Mängel sind dem Auftraggeber sofort zu melden.

Werden kleinere Mängel im Zuge der Wartung / UVV-Prüfung festgestellt, so sind diese im Zuge der Wartung zu beheben.

3. Prüfungen

Die UVV Prüfung erfolgt zusammen mit der Wartung einmal jährlich. Neben den Kränen, Winden, Hub- und Zuggeräten sind auch die vor Ort befindlichen Anschlagmittel zu prüfen.

Funktions- und Bremsproben mit Nennlasten gemäß DGUV Grundsatz 309-001 (BGG 905). Kennzeichnung und Beschilderung der Anlagen.

Die Ergebnisse sind gemäß Punkt 2 nachzuweisen, für die bestandenen Anschlagmittel ist ein Sammelprotokoll anzufertigen. Die Prüfung ist weiterhin mit dem Anbringen einer Prüfplakette (bei Anschlagmitteln Blechmarke oder Plastikplombe) nachzuweisen.

Mit der Prüfung der kraftbetriebenen Seil- und Kettenzüge sowie der Kranhubwerke ist die theoretische Restnutzungsdauer zu ermitteln. Diese ist mit dem Prüfprotokoll dem Auftraggeber auszuhändigen.

4. Wartungsbeschreibung

Die Wartung ist grundsätzlich nach den Herstellervorgaben durchzuführen. Die Hebezeuge und Anschlagmittel sind auf Verschmutzung, Korrosion, Beschädigungen und Funktion zu prüfen.

Prüfen und justieren der Steuerung, Totmannschaltung, Warnleuchten, Hauptschalter und Funktionssicherheit der Gesamtanlage.

Kontrolle der C-Schienen, Hängekabel, Stromabnehmer und Befehlseinrichtungen.

Prüfen der elektrischen Sicherheit, insbesondere der Wirksamkeit der Sicherheits- und Schutzeinrichtungen (Schutzleiter, Erdungen, Not-Aus und FI-Schalter).

Es hat einmal jährlich eine Wiederholungsprüfung der E-Anlage nach DGUV V3 und eine funktionserhaltene Reinigung zu erfolgen.

Prüfen und ggf. Nachjustieren von Bremsen, Grenz-/Endlagentastern und Reversiersystemen.

Prüfen der Antriebe, Motoren und Kraftübertragungssysteme auf Funktion und Dichtigkeit, Abschmieren der Anlagenteile.

Prüfen und Justieren von Überwachungs- und Meldeeinrichtungen an Scher- und Quetschstellen.

Prüfen des Hubwerkes auf Funktion, im Rahmen der wiederkehrenden UVV-Prüfung mit Nennlast.

Kontrolle der Fahrwerke, Schwenklager, Ketten, Seile, Seiltrommeln und Lastaufnahmepunkte auf Verschleiß, Brüche, Risse und Verunreinigungen mit anschließender Reinigung der Anlagenteile.

5. Störungsbeseitigung und Instandsetzungsarbeiten

Erkennt oder vermutet der Auftragnehmer Mängel oder Schäden, welche die Betriebsbereitschaft oder Sicherheit der Anlage gefährden, hat er sofort den Auftraggeber zu informieren und erforderlichenfalls die Außerbetriebnahme der Anlage zu veranlassen und gegen Wiederinbetriebnahme zu sichern!

Der Auftraggeber ist rechtzeitig über sich abzeichnende größere Reparaturen zu informieren. Zur Feststellung des Leistungsumfanges ist ein schriftliches Angebot einzureichen. Werden im unmittelbaren Anschluss an die Wartung Kleinstreparaturen durchgeführt, entfällt hierfür die Anfahrtspauschale.

Je Störungseinsatz kann nur eine Anfahrtspauschale abgerechnet werden, unabhängig der eingesetzten Monteure und Fahrzeuge. Der Auftragnehmer verpflichtet sich einen Notdienst zum Einsatz innerhalb der werktäglichen Arbeitszeiten (Mo.- Fr. von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr) für den Störfall vorzuhalten und dem Auftraggeber zu benennen (Störungshotline). Die Zugriffszeit darf dabei 4 Stunden ab Störungsmeldung nicht überschreiten.

6. Personal

Für das zum Einsatz kommende Personal wird für die Dienststellen der Berliner Polizei eine Zutrittserlaubnis notwendig.

Dazu muss für jeden Mitarbeiter eine eigene Zuverlässigkeitsüberprüfung bei LKA St 532 beantragt werden. Die genaue Vorgehensweise ist in den Hinweisen zum Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung beschrieben. Diese liegen der Ausschreibung bei. Aufgrund der Bearbeitungszeit muss dies umgehend nach Auftragserteilung durchgeführt werden.

7. Preisblatt Hebezeuge

Bitte fügen Sie Ihre jährlichen Einzelpreise pro Anlage für die Summe aus UVV-Prüfung und Wartung in das Preisblatt der Hebezeuge ein.

Die in dem Preisblatt aufgeführten Hebezeuge geben den Stand von 07/2026 wieder. Änderungen sind jedoch grundsätzlich möglich. (Werkstatterweiterungen, Umzug, Schließungen...). Bei Schließung oder Außerbetriebsetzung entfällt die Position in der Bestandsliste. Es besteht dann kein Anspruch auf Zahlung des Wartungspreises.

Wird vom Auftraggeber eine Neuanschaffung getätigt, dann muss der Auftragnehmer dem Auftraggeber ein Angebot für Wartung des neuen Gerätes unterbreiten.

Bewegliches Material wie: Schäkel, Rundschnellen, Stahlseile, Hebebänder usw. müssen nicht wie in der Bestandsliste aufgeführt in dieser Anzahl auf der Liegenschaft vorhanden sein, sondern können durch Umlagerung, Neuanschaffung und Verschrottung variieren.

8. Kalkulation

8.1 Arbeitszeitkosten

Zur Kalkulation Ihres Angebotes bezüglich der Störungsbeseitigung (Monteurstunde netto) teile ich unverbindlich mit, dass in den letzten 3 Jahren durchschnittlich 100 Stunden pro Jahr aufgewendet wurden. Diese 100 Stunden pro Jahr werden zur Berechnung des Auftragsanteils für Störungsbeseitigung zu Grunde gelegt. Hieraus entsteht kein rechtlicher Anspruch auf diesen Betrag.

8.2 Anfahrtkosten

Zur Kalkulation Ihres Angebotes bezüglich der Anfahrten für die Störungsbeseitigung teile ich unverbindlich mit, dass in den letzten 3 Jahren durchschnittlich 20 Anfahrten pro Jahr aufgewendet wurden. Diese 20 Anfahrten pro Jahr werden zur Berechnung des Auftragsanteils für die Anfahrten zu Grunde gelegt. Hieraus entsteht kein rechtlicher Anspruch auf diese Anzahl an Anfahrten.

8.3 Materialkosten

Zur Kalkulation Ihres Angebotes bezüglich des Materialeinsatzes teile ich unverbindlich mit, dass in den letzten 3 Jahren durchschnittlich 5.000 € (netto) pro Jahr aufgewendet wurden. Diese 5.000 € (netto) pro Jahr werden zur Berechnung des Materialanteils für Störungsbeseitigung zu Grunde gelegt. Hieraus entsteht kein rechtlicher Anspruch auf diesen Betrag.

8.4 Preisblatt Hebezeuge

Bitte füllen Sie das Preisblatt Hebezeuge aus.

9. Abrechnung und Durchführung

Die Rechnungen sind an Dir ZS TL C32 Keibelstrasse 36 in 10178 Berlin per Post oder Mail an dirzstlc33rechnung@polizei.berlin.de zu senden.

Die UVV-Prüfungen und Wartungen sind bis zum 30. Oktober des Jahres durchzuführen und abzurechnen. Bei Wartungsrechnungen ist die laufende Nummer aus dem Preisblatt in der Rechnungszeile anzugeben und der vor Ort unterschriebene Arbeitsnachweis der Rechnung beizufügen.

Geleistete Arbeitsstunden, Fahrtkosten und Materialkosten sind zusammen mit den vor Ort unterschriebenen Arbeitsberichten und eventuellen Einkaufspreisnachweisen für das Material separat von den Wartungsrechnungen zu abzurechnen.

Aufgestellt: Berlin, 17.07.2026, Dir TL ZS C 332 Ka